



## Freie Wählergemeinschaft Waldalgesheim und Genheim e.V.

Ortsgemeinde Waldalgesheim  
z.H. Herrn  
Ortsbürgermeister  
Stefan Reichert  
Kreuzstr. 2  
55425 Waldalgesheim

Helmut Schmitt  
Hochstraße 13  
55425 Waldalgesheim  
Telefon: 06721 / 35672

Waldalgesheim, 02.04.2023

Sehr geehrter Herr Ortsbürgermeister Reichert,

die FWG Fraktion des Gemeinderates stellt folgenden Antrag zur Beratung und Beschlussfassung im Rahmen der Verabschiedung der Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen durch den Gemeinderat.

Der Ortsgemeinderat möge beschließen, den Gemeindeanteil in Waldalgesheim und Genheim jeweils auf **40 %** fest zu setzen.

### Begründung:

Die rheinland-pfälzischen Kommunen sind neben denen in Nordrhein-Westfalen die Einzigen, die **gesetzlich verpflichtet** sind, die Bürger/innen an den Kosten des Ausbaues der Gemeindestraßen zu beteiligen.

Bisher wurden überwiegend „Einmalige“ Beiträge von den Anliegern für den Ausbau der Straße, an der die betroffenen Einwohner leben, erhoben. Die Satzung der Ortsgemeinde Waldalgesheim sah hierfür einen Gemeindeanteil von 25 % bis 70 % je nach Verkehrsbedeutung vor.

Bei den Ortsgemeinden, die bereits freiwillig einen Wiederkehrenden Beitrag erhoben, lag er in der Regel bei 40 %.

An Stelle der u.a. von den Freien Wählern geforderten vollständigen Kostenfreiheit der Bürger/innen, wie diese bereits in 8 Bundesländern besteht, hat die Rheinland-Pfälzische Landesregierung vorgeschrieben, dass die Anlieger „Wiederkehrende Beiträge“ für alle Ausbaumaßnahmen im Abrechnungsgebiet zahlen **müssen**. In Waldalgesheim und Genheim besteht dieses Gebiet jeweils aus der gesamten Ortslage.

Die Beitragspflicht besteht auch, wenn in der „eigenen“ Straße tatsächlich Jahre oder sogar Jahrzehnte lang gar nichts passiert.

Der einzige Vorteil der Umstellung liegt darin, dass die Anlieger künftig nicht mehr, wie bisher, auf einen Schlag einen 4 oder teilweise sogar 5 stelligen Beitrag zahlen müssen.

Nach Modellberechnungen des Gemeinde- und Städtebundes RLP würde sich künftig bei einem Grundstück von 500 m<sup>2</sup> und einem Gemeindeanteil von 30% bis 35 % ein Wiederkehrender Beitrag von 280 bis 300 € jährlich ergeben.

In unserer Verbandsgemeinde hat inzwischen der Großteil der Gemeinden (außer Trechtingshausen = 35 %) einen Gemeindeanteil von 30 % beschlossen.

Die meist relativ geringe jährliche Höhe des WKB sollte nicht darüber hinwegtäuschen, dass, verglichen zu einmaligen Ausbaubeiträgen, eine deutliche Belastungserhöhung, bezogen auf die Gesamtheit der Anlieger, entsteht.

Der Bund der Steuerzahler hat berechnet, dass sich landesweit bei einem Gemeindeanteil in Höhe von 35 % für die Bürger/innen eine jährliche Mehrbelastung von über 4 Millionen € ergeben würde.

Auch der Gemeinde- und Städtebund hat als entschiedener Beitragsbefürworter offen zugegeben, dass sich durch die Umstellung auf den WKB Mehrbelastungen für die Bürger/innen ergeben werden.

Gleiches gilt für den Wissenschaftlichen Dienst des Landtages RLP, der feststellt, dass die Gesamtbelastung der beitragspflichtigen Eigentümer/innen zunehmen wird.

Außerdem überwiegt in Waldalgesheim und Genheim der starke Durchgangsverkehr den reinen Anliegerverkehr.

Wir beantragen daher, den Gemeindeanteil im Rahmen der Verabschiedung der Satzung auf **40 %** für Waldalgesheim und Genheim festzusetzen, um zumindest einen Teil der Mehrbelastungen für unsere Bürger/innen wieder auf zu fangen. Diese Anteilshöhe ist bei der derzeitigen Finanzlage der Ortsgemeinde auch finanzierbar.

Wir bitten um Unterstützung dieses Antrages.

Mit freundlichen Grüßen

Helmut Schmitt  
(Fraktionsvorsitzender)

Wir bitten darum, den Antrag der Sitzungsniederschrift als Anlage bei zu fügen, denn in anderen Gemeinden, die den Gemeindeanteil höher festgesetzt haben, hat die jeweilige Kommunalaufsicht (z.B. Kreisverwaltung Kusel) die Darlegung der Beschlussgründe gefordert.